

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0135/16	10.06.2016
zum/zur		
F0107/16 – Fraktion DIE LINKE Stadtrat Karsten Köpp		
Bezeichnung		
Landeszuweisungen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in 2015		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		09.08.2016

Fragen an den Oberbürgermeister:

1. Wie hoch waren die Zahlungen, die die Landeshauptstadt Magdeburg außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Haushaltsjahr 2015 für welche Aufgaben aus dem Landeshaushalt erhalten hat? Bitte nach Rechtsbindungen (Bundesgesetz usw.) aufschlüsseln.
2. In welcher Höhe wurden diese Mittel jeweils verausgabt?
3. In welcher Höhe mussten oder müssen nicht verausgabte Mittel an das Land zurückgezahlt werden?

Stellungnahme:

Die Zahlungen, die die Landeshauptstadt Magdeburg außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes erhalten hat, betreffen eine Vielzahl von Buchungen in zahlreichen Sachkonten und Produkten. Insgesamt hat die Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2015 gemäß vorläufiger Jahresrechnung 110.824.776 € außerhalb des FAG erhalten, die sich auf 35 Produkte verteilen. Nähere Angaben können Sie der Anlage entnehmen.

Bei dieser Zusammenstellung wurden diejenigen doppischen Sachkonten berücksichtigt, die den kameralen Gruppierungen entsprechen, die das Land bei der Berechnung des kommunalen Finanzbedarfes zur Ermittlung der sonstigen Nettotransferleistungen des Landes an die Kommunen zugrunde legt.

Bezüglich der Antworten zu den Fragestellungen 2 und 3 verweise ich auf den Jahresabschluss 2015, welcher im Dezember 2016 im Stadtrat zur Beschlussfassung vorliegen wird.

Zimmermann

Anlage: Nettotransferleistungen (NTL) außerhalb des FAG an Magdeburg 2015